

Das Fehlen jedes figürlichen Schmuckes, dem jüdischen Ritus entsprechend, trägt zur Einförmigkeit des Eindruckes solcher Begräbnisplätze wesentlich bei.

b) Ausbildung des Begräbnisgeländes.

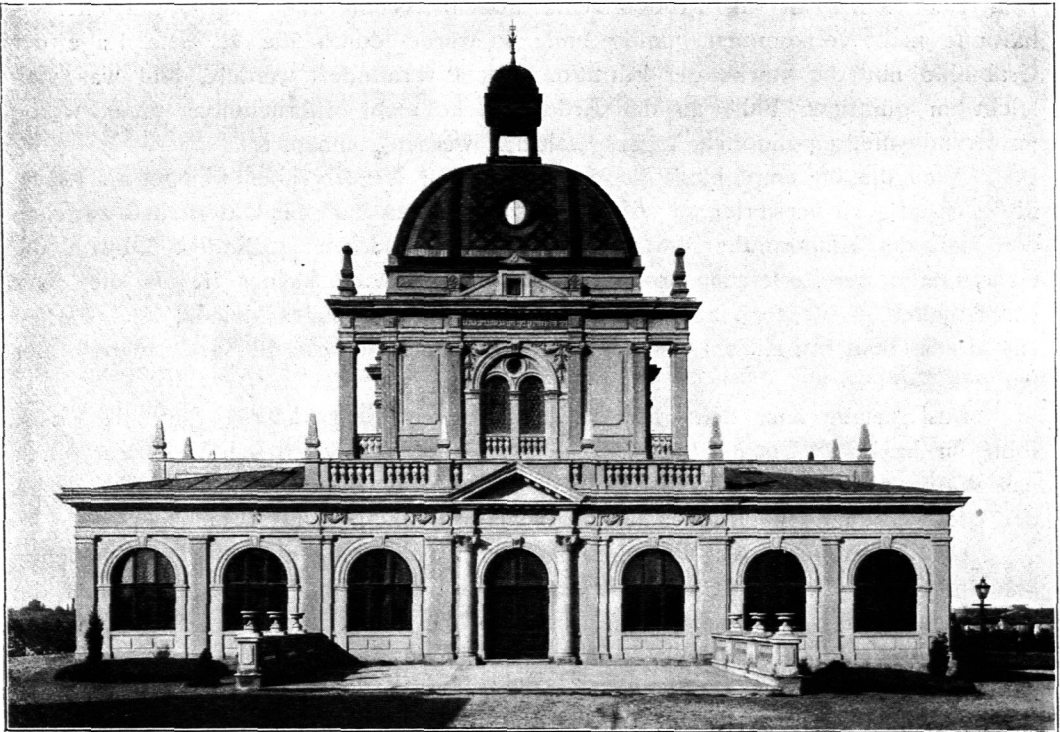
1) Erdgräber.

a) Anlage und Benutzung.

Die Meinungen über die den Anforderungen der Hygiene entsprechende Tiefe des Erdgrabes gehen zum Teile stark auseinander. Die oft versuchte allgemeine

51.
Gräbertiefe.

Fig. 16.



Gebethalle auf dem jüdischen Friedhofe zu Prag.

Arch.: Münzberger.

Feststellung einer solchen Tiefe ist ziemlich gewagt; denn hierbei spielen die örtlichen Verhältnisse der Bodenbeschaffenheit und des Grundwassers eine wichtige Rolle. Erst nach genauer Untersuchung des Friedhofgeländes kann diese Frage ohne empfindliche Nachteile gelöst werden.

Im allgemeinen bietet die geringere Tiefe des Erdgrabes den Vorteil der Beschleunigung des Zerzungsvorganges mit oxydativem Verwefungscharakter, wobei die Durchlässigkeit für Luft und Feuchtigkeit und die leichtere Erreichbarkeit solcher kleiner Tiefen für die tierischen Organismen Faktoren von großer Wichtigkeit sind. Die Tiefe soll jedoch nicht weniger als 1,00 m, von der Erdoberfläche bis zum höchsten Punkt des Sarges gemessen und ausschließlich des darüber aufzuführenden Erd-